

Merkblatt zur Schülerbeförderung auswärtiger Schülerinnen und Schüler

Die Kosten für die Schülerbeförderung übernimmt der Schulträger laut Schülerfahrkostenverordnung für das Land NRW (SchfkVO).

Bei auswärtigen Schülerinnen und Schülern werden jedoch nur die Kosten übernommen, die entstehen würden, wenn Ihr Kind die nächstgelegene Schule derselben Schulart besuchen würde.

Die nächstgelegene Schule ist die, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann.

Das heißt, die Gemeinde Lindlar kann nur die Kosten übernehmen, die Ihre Wohnortkommune aufbringen müsste, wenn Ihr Kind dort die nächstgelegene Schule besuchen würde.

Ein Anspruch auf Schülerfahrkosten **besteht nicht**, wenn

- Ihr Kind in der Wohnortgemeinde die Schule zu Fuß erreichen kann;
- die Stadt/Gemeinde Ihres Wohnortes einen Schülerbus im Schülerspezialverkehr einsetzt.

Bei einer Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Fahrkarte grundsätzlich von Ihnen selbst zu kaufen, auf Antrag erstattet die Gemeinde Lindlar den Betrag, den eine Fahrkarte zur nächstgelegenen Schule kosten würde.

Derzeit erhalten jedoch die Schülerinnen und Schüler der Lindlarer weiterführenden Schulen ein kostenloses Schülerticket von der Gemeinde Lindlar auf freiwilliger Basis. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Merkblattes zur Schülerbeförderung für auswärtige Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Lindlar.

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten